

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.11.2019

Geschäftszahl

Ra 2019/05/0290

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2015/11/0127 B 17. März 2016 RS 1

Stammrechtssatz

Im fortgesetzten Verfahren nach einem aufhebenden Erkenntnis des VwGH ist die belangte Behörde (wie im Übrigen auch das VwG und der VwGH selbst) gemäß § 63 Abs. 1 VwGG an die in diesem Erkenntnis geäußerten Rechtsansichten gebunden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019050290.L01